

Datum: 01.06.2006

Az.: 70.20.05 be-gro

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss	21.06.2006
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Ergänzende Angebote im Rahmen der Sperrmüllabfuhr durch den Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) ab dem 03.07.2006

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Die Betriebsleitung Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	
--	--

Stellv. Betriebsleiter Polplatz	Sachbearbeiter Beck	
--	----------------------------	--

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Beschlussfassung des Rates der Stadt Bergkamen für die Gebührenfestsetzung im Abfallbereich (UA 7200) wurde für das Haushaltsjahr 2006 die bisher erhobene pauschale Sperrmüllgebühr von 20 € für bis zu drei Kubikmeter Sperrmüllanfall festgeschrieben.

Ab dem 03.07.2006 wird der EBB das operative Abfuhrgeschäft neben den Fraktionen Restabfall, Bioabfall und Altpapier auch für die Fraktion Sperrmüll übernehmen. Zusammen mit diesem wird ebenfalls bereitgestellter Elektroschrott durch den EBB erfasst und am Wertstoffhof der GWA an der Bambergstraße angeliefert. Bürger, die ausschließlich Elektroschrott entsorgen möchten, können diesen kostenfrei am Wertstoffhof der GWA abgeben. Im Rahmen der Sperrmüllabfuhr durch den EBB ist auch die ausschließliche Abfuhr von Elektroschrott gebührenpflichtig!

Es werden nachfolgende Serviceleistungen ab dem 03.07.2006 zusätzlich angeboten:

72 Stunden - Schnellservice

Gegen eine Gebühr von 10 € zusätzlich zur og. Abfuhrgebühr folgt die Abfuhr des Sperrmülls innerhalb eines Zeitraumes von 72 Stunden nach Beantragung durch den anmeldenden Bürger. Dazu ist der Sperrmüll wie bisher an der Straße zur Abholung bereit zu stellen.

Ein derartiges Angebot wurde bisher vom beauftragten Unternehmen Fa. REMONDIS nicht angeboten; Dienstleistungen dieser Art werden angeboten von der Stadt Hamm (Zusatzgebühr 15 €), WBL Lünen (15 €) sowie EDG Dortmund (40 €).

Vollservice im Rahmen der Sperrmüllabfuhr

Für Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund körperlicher oder sonstiger Gründe nicht in der Lage sind, den Sperrmüll an den Straßenrand zur Abholung zu positionieren wird ein "Vollservice" durch den EBB angeboten; für drei Kubikmeter Sperrmüll-Abholung aus der Wohnung/Keller wird eine Zusatzgebühr in Höhe von 40 € erhoben.

Bei größeren Mengen ist eine Erhöhung des vg. Betrages notwendig; eine Kostenkalkulation kann durch Mitarbeiter des EBB erfolgen.

Hinweis: Schränke o. ä. müssen in transportabler Form vor Ort bereit liegen und werden nicht durch die Mitarbeiter des EBB abgebaut!

Auch dieses Angebot wird durch die Fa. REMONDIS bisher nicht vorgehalten. Bei der Stadt Hamm besteht diese Möglichkeit ohne Pauschalbetragsfestsetzung; hier ist immer eine vorherige Begutachtung mit Kostenschätzung notwendig.

Seitens des EDG Dortmund wird ein Pauschalbetrag von 20 € (Einsatz bis zu 30 Min.) bzw. 40 € (Einsatz bis zu einer Stunde) verlangt; hier fließen mögliche Erlöse aus der Eigenverwertung bzw. Möbelverkauf in die Kalkulation mit ein und subventionieren den vg. Preis.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss nimmt die Vorlage des EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB) zur Kenntnis.